

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.



Landkreis
Eichstätt

AMT FÜR FAMILIE UND JUGEND EICHSTÄTT

Jugendhilfeplanung im Landkreis Eichstätt - Jugendsozialarbeit an Schule (JaS)

**Planungsbericht zum Planungsprozess
„Entwicklung gemeinsamer Grundlagen der
Jugendämter Eichstätt, Ingolstadt, Neuburg
zur Förderung von JaS“
2021-2022**



Inhaltsangabe

1. Planungsauftrag
2. Zusammensetzung der Facharbeitsgruppe
3. Planungsverlauf
4. Situationsanalyse und fachliche Bedarfseinschätzung
5. Maßnahmenvorschläge
6. Umsetzungsmaßnahmen
7. Anhänge

Herausgeber:

Landratsamt Eichstätt
Amt für Familie und Jugend
Jugendhilfeplanung
Residenzplatz 1
85072 Eichstätt Tel:
Tel: 08421/70 123
Fax: 08421/70 314
jugendamt@lra-ei.bayern.de

Eichstätt, 01.12.2022

1. Planungsauftrag

Die strukturellen Grundlagen und Standards zur Durchführung von JaS im Landkreis Eichstätt sollen evaluiert und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Dementsprechend sollen auch die Förderrichtlinien des Landkreises zur JaS Förderung angepasst und fortgeschrieben werden.

Um möglichst gleiche Rahmenbedingungen für alle Träger von JaS in der Region 10 zu schaffen, soll zudem ein gemeinsamer Abstimmungsprozess der Jugendämter mit allen Trägern in der Region erfolgen. Da das Jugendamt Pfaffenhofen keine JaS Trägerschaften an freie Träger vergeben hat, wird der Abstimmungsprozess nur in der Region Eichstätt, Ingolstadt und Neuburg durchgeführt.

Mögliche gemeinsame Standards zu insbesondere folgenden Punkten sollen dabei diskutiert werden:

- Eigenanteil der Träger
 - Grundlagen der Kalkulation, Finanzierung
 - Vergabe von Trägerschaften
 - Personalführung – Fach- und Dienstaufsicht bei den Trägern
 - Qualitätssicherung und Evaluation
-

2. Am Planungsprozess Beteiligte

Name, Vorname	Einrichtung	Funktion
Bach, Markus	Caritasverband NEU-Schrobenhausen	Fachbereichsleitung
Bauer, Judit	Sozialdienst kath. Frauen Ingolstadt	Geschäftsführung
Betz, Oliver	Amt für Jugend und Familie Ingolstadt	Leitung
Bittlmayer, Klaus	Kreisjugendring Eichstätt	päd. Leitung
Burger, Theresa	Amt für Familie und Jugend Eichstätt	Fachteamleitung
Dremel, Eva	Kolpingbildungswerk Eichstätt	Fachliche Leitung JaS
Hammel, Siegmund	Amt für Familie und Jugend Eichstätt	Leitung
Heiß, Anne	Kreisjugendamt Neuburg	Jugendhilfeplanung
Johann Kreutzer	Kreisjugendamt Neuburg	Wirtschaftliche Jugendhilfe
Karl, Sebastian	Kreisjugendamt Neuburg	Leitung
Kommer, Ewald	Kolpingbildungswerk Eichstätt	Geschäftsführung
Kößler, Christina	Sozialdienst kath. Frauen Ingolstadt	Verwaltungsleitung
Kracklauer, Peter	Kreisjugendring Eichstätt	Geschäftsführung
Leitner, Bernd	Caritas Kreisstelle Ingolstadt	Kreisstellenleitung
Müller, Hr.	Diakonie Ingolstadt	Fachbereichsleitung
Pichler, Julian	Offene Hilfe Neuburg	Stellvertretende Geschäftsführung
Pirlich, Mandy	Amt für Jugend und Familie Ingolstadt	Sachgebietsleitung Verwaltung
Rehak, Simone	Amt für Jugend und Familie Ingolstadt	Jugendhilfeplanung, JaS Koordination
Rosenbusch, Elke	Diakonie Ingolstadt	Fachbereichsleitung
Schneider, Veronika	Offene Hilfe Neuburg	Bereichsleitung Kinder-/Jugendhilfe
Semle, Jochen	Kinder- und Jugendzentrum Schrobenhausen	Fachbereichsleitung
Simbeck, Joachim	Die gfi gGmbH Standort Ingolstadt	Standortleitung
Treffer, Claudia	Amt für Familie und Jugend Eichstätt	Jugendhilfeplanung
Wamsler, Lisa	Die gfi gGmbH Standort Ingolstadt	Koordination
Wilk, Hr.	Caritasverband NEU-Schrobenhausen	Geschäftsführung

3. Planungsverlauf

06.12.21, 11.01.22	Abstimmungsgespräche Fachkräfte Jugendhilfeplanung Eichstätt, Ingolstadt, Neuburg zu JaS
11.02.22	Planungstreffen der Jugendämter Eichstätt, Ingolstadt, Neuburg zu JaS Trägerschaften
22.03.22	Steuerungsgruppe Jugendhilfeplanung mit Befassung zum Thema
31.03.22	Planungstreffen der Jugendämter Eichstätt, Ingolstadt, Neuburg zu JaS Trägerschaften
19.05.22	Planungstreffen der Jugendämter Eichstätt, Ingolstadt und Neuburg mit allen JaS Trägern der Region
20.07.22	Planungstreffen der Jugendämter Eichstätt, Ingolstadt und Neuburg mit allen JaS Trägern der Region
15.09.22	Abstimmungsgespräch Fachkräfte Jugendhilfeplanung Eichstätt, Ingolstadt, Neuburg zu JaS
06.10.22	Planungstreffen Jugendamt Eichstätt mit allen JaS Trägern im Landkreis Eichstätt zu Umsetzung im Landkreis Eichstätt
26.10.22	Steuerungsgruppe Jugendhilfeplanung mit Befassung zum Thema
01.12.22	Jugendhilfeausschuss mit Beschlussfassung zum Thema

4. Situationsanalyse und fachliche Bedarfseinschätzung

JaS Standort	Beginn von JaS	Stellenanteil	JaS Trägerschaft
Staatl. Berufsschule Eichstätt	01.09.2008 ab 01.09.2015	100% 200%	Kolping Bildungswerk
Förderzentrum Eichstätt	15.09.2008 ab 01.09.2019	50% 150%	Landkreis Eichstätt
Mittelschule Pförring	01.09.2010	50%	Schulverband Pförring
Mittelschule Lenting	01.09.2010 ab 01.12.2017	50% 100%	Kreisjugendring Eichstätt
Mittelschule Beilngries	01.09.2015	100%	Kolping Bildungswerk
Mittelschule Eichstätt	17.08.2015	100%	Kolping Bildungswerk
Grundschule Am Graben Eichstätt	01.11.2016 ab 01.03.2022	60% 75%	Kreisjugendring Eichstätt
Mittelschule Altmannstein	01.09.2018	60%	Kolping Bildungswerk
Mittelschule Gaimersheim	01.09.2018	100%	Kreisjugendring Eichstätt
Grundschule Beilngries	01.11.2021	100%	Offene Hilfen Neuburg
Grundschule Pförring	Bewilligung vorzeiti- ger Maßnahmenbe- ginn zum 10.05.21	50%	Kreisjugendring Eichstätt
Grundschule Buxheim	01.09.2021	50%	Offene Hilfen Neuburg
Mittelschule Denkendorf	01.11.2021	50%	Kreisjugendring Eichstätt
Grundschule Denkendorf	01.09.2022	50%	Kreisjugendring Eichstätt
Mittelschule Kipfenberg	01.08.2022	50%	Kreisjugendring Eichstätt
Grundschule Kösching	01.09.2022	50%	Kreisjugendring Eichstätt
Mittelschule Kösching	01.04.2022	50%	Kreisjugendring Eichstätt
Grundschule St. Walburg	15.05.2022	50%	Kreisjugendring Eichstätt
Grundschule Böhmfeld- Hitzhofen	01.01.2023	60%	Offene Hilfen Neuburg
Realschule Kösching	Bewilligung vorzeiti- ger Maßnahmenbe- ginn zum 01.11.22	100%	Landkreis Eichstätt
Realschule Maria Ward Eichstätt	Jugendhilfeaus- schuss 01.12.22	100%	
Realschule Rebdorf Eichstätt	Jugendhilfeaus- schuss 01.12.22	100%	

Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Eichstätt hat seit dem Start 2008 einen massiven Ausbau von Standorten und Fachkräften erlebt. Die Fördergrundlagen und Richtlinien zur Förderung hingegen wurden seit 2013 nicht mehr fortgeschrieben und entsprechen nicht mehr dem tatsächlichen strukturellen Bedarf.

In der Zuständigkeit der Jugendämter Eichstätt, Ingolstadt und Neuburg für Jugendsozialarbeit an Schulen gibt es Träger, die im Wirkungsbereich mehrerer Jugendämter tätig sind. Diese Tendenz könnte in Zukunft noch weiter zunehmen. Gleiche Förderbedingungen für alle Träger in der Region könnten zudem durch die höhere Planungssicherheit der Träger zu einer größeren Trägervielfalt für die gesamte Region führen.

Fachliche Bedarfsaussagen:

- *Die Förderrichtlinien des Landkreises zur Förderung von JaS müssen entsprechend dem tatsächlichen strukturellen Bedarf fortgeschrieben werden.*
- *Durch die Angleichung von Standards zu Fördergrundlagen der JaS Träger in der Region werden gleiche Ausgangsbedingungen für JaS Träger in der Region geschaffen. Dies ist insbesondere von Bedeutung, da sich das Einzugsgebiet mancher freier Träger über die gesamte Region erstreckt.*

5. Maßnahmenvorschläge

5.1. Gemeinsame Grundlagen zur Förderung von JaS in den Jugendämtern Eichstätt, Ingolstadt und Neuburg

Qualitative Standards zur Förderung

Der Träger stellt die qualifizierte pädagogische und fachliche Einarbeitung und Leitung (Dienst- und Fachaufsicht) der JaS Fachkräfte im Sinne der gemeinsamen Aufstellung zur Berechnung des Leitungsanteils sicher. Hieraus ergeben sich ebenfalls die fachlichen Standards zur Teamarbeit.

Der Träger stellt zudem bedarfsgerechte Supervision und Fortbildung für die JaS Fachkräfte sicher.

Förderung Personalkosten für Leitungskräfte für JaS beim Träger

Die Förderung der Leitungskräfte für JaS beim Träger erfolgt nach vorliegender Aufstellung zur Berechnung des Leitungsanteils mit Zeitbedarf in Höhe von 5% pro JaS Fachkraft.

Die Berechnung dieses Zuschusses zu den Personalkosten für den Leitungsanteil erfolgt gemäß Anhang H (in der jeweils gültigen Fassung), S17 mit einem Durchschnitt der Stufen 3-6.

Förderung Verwaltungsoverhead

Für die Verwaltung der JaS Stellen beim Träger werden pro Standort 14% einer Vollzeitstelle nach EG 6, Anhänge F und G (in der jeweils gültigen Fassung, analog ambulante FLS) gefördert.

Förderung der Personalkosten für JaS Fachkräfte

Die Förderung der JaS Fachkräfte erfolgt in Höhe der gesamten tatsächlich anfallenden Personalkosten des Trägers, inklusive VBL.

Fortbildung und Supervision der JaS Fachkräfte werden mit einer Pauschale von 800,- Euro pro Fachkraft bezuschusst.

Der Einsatz von Praktikant*innen an einem JaS Standort wird mit max. 400,- Euro pro Monat bezuschusst.

Der Träger bringt einen Eigenanteil in Höhe von 10% der Personalkosten der JaS ein.

Förderung Sachkosten

Für den ersten JaS Arbeitsplatz an einem Standort erfolgt eine pauschale Förderung in Höhe von 5000,- Euro. Der Wert orientiert sich an den jeweils gültigen Empfehlungen der KGST. Durch die

Pauschale sind allgemeine Geschäftskosten, Telekommunikationskosten und EDV/IT abgedeckt. Miete und Büroausstattung werden vom Sachaufwandsträger der Schule gestellt. Für einen weiteren erforderlichen JaS Arbeitsplatz an einer Schule beträgt die pauschale Förder-summe 4000,- Euro.

Förderung sozialpädagogischer Maßnahmen

Sozialpädagogische Maßnahmen, inklusive Kosten für Referenten, Trainer, Dolmetscher, etc. werden in Höhe von maximal 3.000 Euro pro Standort bezuschusst.

Darüber hinaus gehende Kosten müssen im Rahmen der Haushaltsplanungen fachlich begründet und beantragt werden.

Gefördert werden nur die tatsächlich angefallenen Kosten, die Kosten müssen nachgewiesen werden.

Bei Standorten mit mehreren JaS Vollzeitkräften und besonders hohen Schülerzahlen können Sonderregelungen erfolgen.

Evaluation und Fortschreibung

3 Jahre nach Beginn der Umsetzung des letzten Jugendamtes werden diese Grundlagen zur Förderung gemeinsam mit den Trägern evaluiert und ggf. bedarfsgerecht angepasst.

5.2 Umsetzung der gemeinsamen Grundlagen zur Förderung von JaS im Land-kreis Eichstätt

Die gemeinsam vereinbarten Grundlagen zur JaS Förderung werden im Landkreis Eichstätt wie folgt umgesetzt:

Förderverfahren

- Die Zuschussvergabe und –verwaltung wird durch das Jugendamt abgewickelt. Das Ju-gendamt verrechnet den Zuschuss mit den Gemeinden am Ende des jeweiligen Haus-haltsjahres.
- Die Auszahlung der Fördersumme an die Träger erfolgt zu Beginn des Haushaltsjahres.
- Die jährliche Antragstellung für das neue Förderjahr erfolgt am Ende des vorherigen Haushaltsjahres, in Form eines Formulars mit einer Kalkulation für das kommende Haushaltsjahr.

- Die Abrechnung des laufenden Förderjahres erfolgt zu Beginn des neuen Haushaltsjahres in Form eines Formulars mit Haushaltsaufstellung und notwendigen Belegen (siehe Punkt 2. Verwendungsnachweis).

Verwendungsnachweise

Aufstellung folgender Posten Abrechnungsformular mit Kostenangaben:

- Namentliche Aufstellung mit Zeitangaben der JaS Fachkräfte, Leitungskräfte (Dienst- und Fachaufsicht) und evtl. Praktikanten und Praktikantinnen
- Nachweis über evtl. 2. Arbeitsplatz an einem Standort (Voraussetzung ist hierbei ein eigene PC- und Telefonausstattung)
- Sachkosten
Hierbei können auch weiterhin wie bisher Strukturen und Ausstattungen (z.B. Internetzugang, Telefon, PC, o.ä.) der Schulen genutzt werden, sofern dies vorteilhaft und bedarfsgerecht ist. Mit den zusätzlichen Fördermitteln können vielmehr bedarfsgerechte Einzellösungen und zusätzlich notwendige Anschaffungen flexibel getätigt werden.
- Supervision, Fortbildungen
- Projektkosten

Folgende Kosten müssen mit Belegkopien nachgewiesen werden:

- Personalkosten der JaS Fachkräfte
- Projektkosten

Sozialpädagogisches Budget

- Kosten, die über die maximale Regelförderung von 3000,- Euro hinausgehen können im begründeten Einzelfall gewährt werden. Sie müssen vom Träger im Rahmen der Haushaltsplanungen rechtzeitig beantragt und fachlich begründet werden. Die fachliche Diskussion darüber erfolgt im Rahmen des Fachbeirates.

Standards zur Dienst- und Fachaufsicht

- Der Träger stellt die Supervision der Fachkräfte sicher und organisiert diese eigenständig. Im Übergang zu den neuen Standards kann das Jugendamt im ersten Quartal 2023 bei Bedarf noch eine Supervisionsmöglichkeit in der bisherigen Konstellation ermöglichen.
- Die Fachaufsicht muss durch eine sozialpädagogische Fachkraft erfolgen, deren Ausbildung nicht niedriger als die der JaS Fachkräfte sein darf.

- Die Fachaufsicht stellt zudem angemessenes Fallcoaching und Teamarbeit/Vernetzung im Team sicher.

Zuständigkeiten des Jugendamtes

- Durchführung von 1- 2 Fachtagen/Vernetzungstreffen jährlich für alle JaS Fachkräfte
- Jährliches Vernetzungs- und Austauschtreffen des Jugendamtes mit allen JaS Trägern zu wichtigen Themen, Informationen und zur Evaluation
- Durchführung von jährlichen Fachtagen für die Leitungskräfte der JaS Träger mit fachlichen Beiträgen, z.B. zu Gefährdungsmeldungen, sowie Möglichkeiten zum Austausch.
- Miteinbeziehen der JaS Belange an der Schnittstelle - Kooperation Jugendhilfe und Schule

Vergabe von Trägerschaften

- Siehe dazu [Urteil des VGH vom Dezember 2021](#)
- Das Jugendamt ist lt. Urteil verpflichtet, keine pauschale Vergabe von Trägerschaften z.B. durch Punktesysteme oder andere Beurteilungssysteme zu vergeben. Vielmehr ist es verpflichtet in seiner Trägervergabe darauf zu achten, eine Pluralität der Trägerlandschaft mit unterschiedlichen Trägerprofilen zu stärken.

6. Umsetzungsmaßnahmen

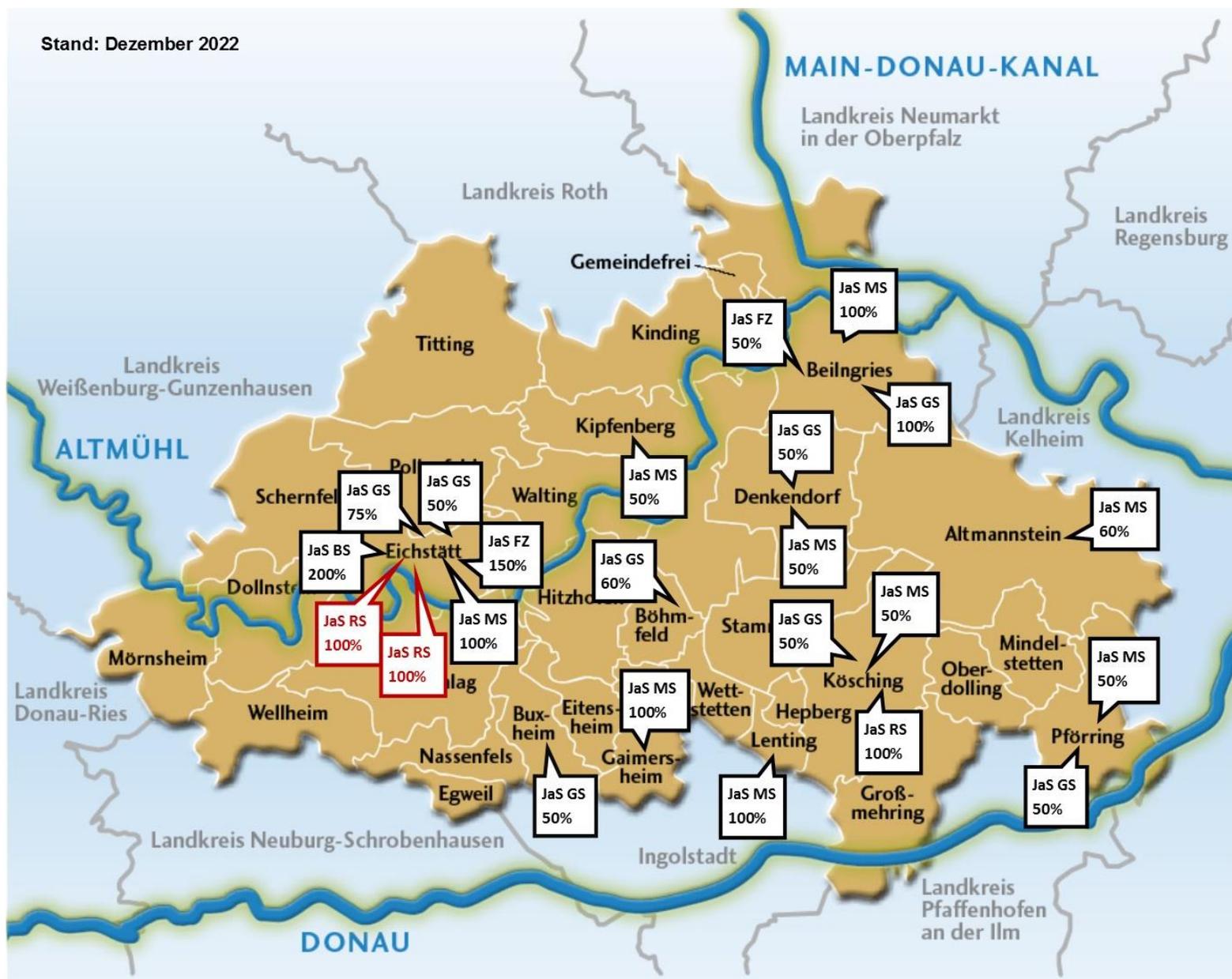
Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 01.12.2022:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf als Richtlinie zur Förderung von Jugendsozialarbeit in Zusammenarbeit mit Schulen im Landkreis Eichstätt
2. Die neu gefassten Richtlinien treten zum 1.1.2023 in Kraft

[Förderrichtlinien zur Jugendsozialarbeit in Zusammenarbeit mit Schulen im Landkreis Eichstätt](#)

7. Anhänge

Stand: Dezember 2022



Legende:

JaS = Jugendsozialarbeit an Schulen

MS = Mittelschule

GS = Grundschule

FZ = Förderzentrum

BS = Berufsschule

% = Stellenanteil der JaS Fachkraft

 = vorhandene JaS Standorte

 = im Beantragungsverfahren, Bedarf festgestellt

Fehlende JaS Standorte an Mittelschulen:

- Großmehring